

Datum: 02.07.2019
 Telefon: 0 233-48410
 Telefax: 0 233-48732
 Frau I.

@muenchen.de

Sozialreferat
 Geschäftsleitung
 Geschäftsbereich Organisation
 Dienststellenbetreuung S-II, S-IV
 S-GL-O2

**Personalbedarfsermittlung ;
 Beschluss 275/18: Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste**

Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	1
2. Methodische Klärung.....	1
3. Durchführung der Personalbedarfsermittlung.....	2
4. Ergebnisse.....	2
5. Anlagen.....	2

1. Ausgangslage

2017 ist eine Personalbedarfsermittlung für die Aufgaben des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern und in der Zentralen Einheit für Wohnungslose durchgeführt worden. Die Personalbedarfsermittlung hat einen Mehrbedarf von 38,8 VZÄ für die Operative von SBH-PD und S-III-WP-PD sowie von 3 VZÄ für die Annexleistung Fachberatung bei S-II-E/PD ergeben (1 VZÄ Fachberatung ist bereits mit Beschluss der VV vom 23.10.2018 ab 2019 zugeschaltet worden, so dass 2 VZÄ Fachberatung bei S-II-E/PD als Personalmehrbedarf verbleiben).

2. Methodische Klärung

Am 05.04.2019 fand ein methodisches Klärungsgespräch statt.

Am Gespräch haben teilgenommen:

- ██████████, S-GL-O1
- ██████████, S-GL-O2
- ██████████, S-PR
- ██████████, POR-P3.2
- ██████████, POR-P3.2
- ██████████, POR-P3.2

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass der Stellenbedarf mittels der 2017 durchgeführten Personalbedarfsermittlung für die Operative von SBH-PD und S-III-WP-PD anerkannt ist. Die Fachberatung des Psychologischen Dienstes ist eine Tätigkeit mit überwiegend strategisch-konzeptionellen Aufgaben.

3. Durchführung der Personalbedarfsermittlung

Ein Konzept für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürohäusern ist erstellt worden. Dieses Konzept sieht einen stufenweisen Ausbau im 2-Jahresrhythmus vor. Vor Beginn jedes neuen Ausbauabschnittes erfolgt eine Berichtslegung im KJHA. Für den ersten Ausbauabschnitt 2020 werden 10 VZÄ ausschließlich für die Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt.

4. Ergebnisse

Wenn der Personalausstattung für den Psychologischen Dienst seitens des Stadtrats zugestimmt wird, ist eine Stellenzuschaltung von insgesamt 10 VZÄ in einem ersten Ausbauabschnitt 2020 erforderlich.

Die geplante Kapazitätsausweitung wird zunächst zum Eckdatenbeschluss für 2019 angemeldet.

Aktuell stehen keine Personalressourcen für die Bearbeitung des zusätzlichen Fallzahlenaufkommens zur Verfügung.

5. Anlagen

Abschlussdokumentation zur Stellenbedarfsermittlung im Bereich S-II-E/PD von P 3.32 vom 01.02.2018

